

**SAP,
Stand Jänner 2000**

Betriebsvereinbarung

über den Einsatz des SAP-R/3-Systems

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung - abgeschlossen lt. § 96 a
Arbeitsverfassungsgesetz zwischen der.... und dem Betriebsrat
der Arbeiter der - regelt die Einführung und Anwendung
der SAP-R/3-Module

- HR Human Resources
- SD Vertrieb
- PP Produktionsplanung und -steuerung einschließlich eines
vorgelagerten BDE-Systems
- CO Kostenrechnung/Controlling
- MM Materialwirtschaft

in der

Anlage 1 enthält eine stichwortartige Beschreibung der
verwendeten SAP-Module mit ihren Hauptfunktionen (Auflistung
der Untermodule). Aus der Anlage geht weiter hervor, welche
der Module ab welchem Zeitpunkt an den einzelnen Standorten
eingesetzt sind.

Zum Gegenstand dieser Vereinbarung gehören auch alle Systemeinheiten, insbesondere Personal Computer, die als Endgeräte in des SAP-System einbezogen sind oder auf denen Daten des SAP-Systems weiterverarbeitet werden.

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten, die mit den genannten Systemen arbeiten oder deren Daten durch die Systeme verarbeitet werden.

Zielsetzung und Grundsätze

Ziele dieser Betriebsvereinbarung sind

- der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Schutz vor Gefahren technischer Überwachung ihrer Leistung oder ihres Verhaltens sowie
- die Gewährleistung einer hohen Arbeitsqualität für die Benutzer und Benutzerinnen des Systems.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach den Grundsätzen der Zweckbindung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit.

Der Grundsatz der Zweckbindung bedeutet, dass nur solche Verarbeitungen erfolgen, für die vorher der Verwendungszweck zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat festgelegt und in dieser Vereinbarung dokumentiert worden ist.

Der Grundsatz der Transparenz bedeutet, dass die Regeln der Verarbeitung für alle Beteiligten einsehbar und nachvollziehbar sind.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bedeutet, dass der Umfang der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten der



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß begrenzt bleibt.

Anlage 2 enthält eine Auflistung aller Infotypen, die personenbezogene Daten beinhalten. Die genauere, auf die Datenfeldebene herabreichende Information kann jederzeit online im System eingesehen werden. In der Anlage 2 sind diejenigen Infotypen besonders gekennzeichnet, deren Inhalt für besonders sensibel gehalten wird. Der Inhalt dieser Infotypen ist in Anlage 2 durch Aufzählung der Datenfelder, die dem jeweiligen Infotyp angehören, vereinbart.

Auswertungen

Alle mit Hilfe des Systems durchgeführten Ausgaben und regelmäßig erstellten Auswertungen sind dokumentiert. Die Dokumentation beschreibt den Leistungsumfang des Programms einschließlich der Selektions- und Sortiermöglichkeiten und kann jederzeit vom Betriebsrat eingesehen werden.

Alle Auswertungen, die auf in Anlage 2 als besonders sensibel gekennzeichnete Infotypen zugreifen, sind in Anlage 3 durch je ein Muster der Ausgabe dokumentiert und vereinbart.

Die in Anlage 2 als besonders sensibel gekennzeichneten Infotypen werden für die ABAP-Query-Nutzung gesperrt. D.h. kein Sachgebiet bzw. keine Sachgruppe der ABAP-Query-Berechtigungen enthält Datenfelder dieser Infotypen.

Übertragung von SAP-Daten auf Personal Computer

Die in Anlage 2 als besonders sensibel bezeichneten Infotypen werden für die Übertragung von Daten aus dem SAP-System auf die PC-Ebene in Formate, die von PC-Programmen verarbeitet



werden können, gesperrt. ABAP-Programme, die auf diese Infotypen zugreifen, dürfen keine Download-Möglichkeit enthalten.

Schnittstellen zu anderen EDV-Anwendungen

Datenschnittstellen zwischen SAP-Modulen und anderen Anwendungssystemen, bei denen ein Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt, sind in Anlage 4 vereinbart. Aus der Anlage gehen die Namen der beteiligten Systeme, die Richtung der Übermittlung, der Zweck sowie die übermittelten Daten hervor.

Arbeitsabläufe

Die Arbeit ist grundsätzlich als Mischarbeit organisiert, bei der EDV-freie und EDV-unterstützte Tätigkeiten einander ablösen. Die durch SAP unterstützten Arbeitssysteme sollen so geplant und realisiert werden, dass Arbeitsabläufe zusammenhängende sinnvolle Einheiten darstellen. Die Neuorganisation der Arbeit soll insbesondere auch als Chance begriffen werden, einseitige Spezialisierungen aufzuheben.

Durch ein breiteres Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten soll Belastungs- und Beanspruchungswechsel erreicht werden, sodass sowohl dauerhafte Unter- als auch Überforderungen vermieden werden.

Das System wird so offen wie möglich gehalten. Es gilt der Grundsatz, dass an jedem Ort der Arbeit für die Erfüllung der Arbeit Informationen umfassend und in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Durch den Einsatz der Systeme soll die Teamorientierung der Arbeit sowie ein motivierender statt ein kontrollierender Führungsstil gefördert werden.



Qualifizierung der Benutzer

Die Planung der Benutzerqualifizierung ist Teil des Projektmanagements der SAP-Einführung. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden so aufgebaut, dass die Benutzerinnen und Benutzer

- den Umgang mit der graphischen Bedienungsfläche der Arbeitsplatzrechner erlernen;
- einen Überblick über das gesamte SAP-System und das in ihrem Arbeitsgebiet eingesetzte SAP-Modul erhalten;
- die speziellen Programmfunktionen ihres Aufgabengebietes trainieren;
- über die speziellen Bedingungen zum Datenschutz und zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle informiert werden.

Der Zeitpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen wird so gewählt, dass eine Aufnahme der Arbeit mit dem neuen System unmittelbar nach der Schulung erfolgen kann. Während einer nicht zu kurz gehaltenen Einarbeitungszeit - mindestens drei Monate - stehen den Benutzerinnen und Benutzern fachlich kundige Ansprechpersonen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, an die sie sich mit Fragen und Problemen wenden können.

Nach dieser Einführungszeit findet arbeitsbereichsweise ein Erfahrungsaustausch zwischen EndbenutzerInnen und Projektverantwortlichen statt. Diese Treffen dienen der Anregung von Verbesserungen für die Systemauslegung. Der Betriebsrat hat das Recht, sich an der Durchführung dieser Veranstaltungen zu beteiligen.

Darüber hinaus werden den Benutzerinnen und Benutzern Schulungsmöglichkeiten für spezielle Programme insbesondere auf der PC-Ebene angeboten.



Zugriffsrechte

Die Struktur der vergebenen Berechtigungen ist in Anlage 5 dieser Betriebsvereinbarung vereinbart. Aus dieser Anlage gehen der jeweilige Personenkreis, der nutzbare Funktionsumfang des Systems sowie der erlaubte Datenbereich hervor.

Der Betriebsrat erhält eine Liste der berechtigten Personen, wobei ihm ein Einspruchsrecht zusteht.

Die Zugriffsberechtigten sind über die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung zu informieren.

Aufzeichnungen über das Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer

Aufzeichnungen und Auswertungen der System- oder systemnahen Software (Rechnerbetriebssysteme, Datenbanksysteme, SAP-Basisssystem) über Benutzeraktivitäten (z.B. Login/Logout, durchgeführte Transaktionen, verbrauchte Systemressourcen, ...) dürfen ausschließlich zu den folgenden Zwecken benutzt werden:

- Gewährleistung der Systemsicherheit
- Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im System
- Optimierung der Rechnerleistung

Der Zugriff auf die entsprechenden Funktionen wird auf das Personal der EDV-Abteilung begrenzt, das für die Wartung der SAP-Hard- und Software zuständig ist. Die entsprechenden Daten werden automatisch in regelmäßigen Abständen gelöscht.

Der in Dateien des SAP-Systems gespeicherte Benutzername (bzw. ein die Person des Bearbeiters identifizierendes



Kennzeichen) darf nur in Anzeigen oder Ausdrucken von auf die einzelnen Vorgänge bezogenen Daten (z.B. Buchungsbeleg) verwendet werden.

Es werden keine Programmfunktionen zur Verfügung gestellt, die Statistiken oder Listen erstellen, in denen der Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bzw. eine entsprechende Kürzel erscheinen oder die mit Zugriff auf solche Daten entstehen. Name oder Kürzel der Benutzerinnen und Benutzer erscheinen nicht als Auswahlfelder in den Aufrufdialogen, die den SAP-Programmen vorgeschaltet sind.

Felder in Bewegungsdateien des SAP-Systems, die Benutzernamen oder Sachbearbeiterkürzel enthalten, werden für die Abfrage-Instrumente (z.B. ABAP-Query) auf Endbenutzerebene sowie für Datenübertragungsprogramme gesperrt. Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betriebsrates.

Koordinationsstelle SAP

Geschäftsleitung und Betriebsrat richten eine Koordinationsstelle bestehend aus 2 VertreterInnen des Unternehmens und 2 VertreterInnen des Betriebsrats ein. Beide Parteien sind berechtigt, ExpertInnen ihres Vertrauens beizuziehen.

Aufgabe dieser Koordinationsstelle ist es, die laufenden Anwendungen zu begutachten, Speicherdauer von Daten zu überprüfen und Veränderungen (neue Transaktionen, Auswertungen auslaufen lassen, etc.) zu besprechen.

Weiters ist es die Aufgabe dieser Koordinationsstelle, die Erweiterung/Änderung der SAP-Module vorzubesprechen. Ebenso wird über durch den SAP-Einsatz bedingte geplante Veränderungen informiert. Dazu sind Projekte für das kommende Jahr zu erläutern. Dabei erfolgt auch eine Erörterung der



Auswirkungen auf die Zahl und die Qualität der Arbeitsplätze, die Qualifikationsanforderungen sowie auf eventuelle Beschäftigungsverschiebungen. Es ist zu überprüfen, ob die Grundsätze dieser Vereinbarung eingehalten sind. Ggf. werden Verhandlungen mit dem Ziel der einvernehmlichen Regelung von Abweichungen, Veränderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen zu dieser Betriebsvereinbarung aufgenommen.

Sollten neue Daten in das System aufgenommen werden, so einigen sich beide Partner darüber, ob dieses sensible Daten im Sinne dieser Vereinbarung und daher besonders schutzwürdig sind.

Die Mitwirkung des Betriebsrates in dieser Koordinationsstelle ersetzt nicht die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates laut ArbVG.

Alle Änderungen und Modulerweiterungen sind erst nach einvernehmlicher Entscheidung und Dokumentation in dieser Betriebsvereinbarung in den Echtbetrieb zu übergeben.

Sollte in Fällen, in denen diese Vereinbarung das Einvernehmen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat vorsieht, eine Einigung innerhalb eines Monats nicht zustande kommen, so ist ein Schiedsgericht ebenfalls aus je 2 VertreterInnen des Unternehmens sowie des Betriebsrates einzurichten, wobei gültige Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden können. Außerdem kann die Geschäftsleitung und der Betriebsrat je einen Experten ihrer/seiner Wahl zu den Beratungen beiziehen.

Beide Seiten verpflichten sich, erst nach nichterfolgter Einigung den Rechtsweg zu beschreiten.



Archivierung und Löschung von personenbezogenen Daten

Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ermittelten bzw. damit berechneten Daten sind zu löschen, sobald ihre Speicherung zu einem im Sinne dieser Vereinbarung festgelegten Zweck nicht mehr erforderlich ist.

Jene Daten, die aufgrund konkreter rechtlicher Vorschriften über die Zeit der eigentlichen Nutzung hinaus aufbewahrt werden müssen, sind ohne unmittelbare Verbindung zu einer Datenverarbeitungsanlage aufzubewahren.

Gesundheitssicherung

Bildschirmarbeitsplätze werden nach betrieblichen Möglichkeiten als Mischarbeitsplätze ausgelegt. Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen werden mit dem Betriebsrat, unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gestaltet.

Bezüglich der Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen kommt die EU-Bildschirmrichtlinie (90/270/EWG) umgesetzt im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und in der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) zum Tragen. Nach der SAP-Einführung wird mit dem Betriebsrat, den Sicherheitsvertrauenspersonen und den Präventivdiensten im Arbeitsschutzausschuss beraten, an welchen Arbeitsplätzen eine Wiederholung der Arbeitsplatzevaluierung nach dem §§ 4,5 ASchG vorgenommen wird.

Soziale Sicherung bei Rationalisierung

Führt die Einführung oder eine Änderung im Zuge des SAP-Systems zum Wegfall eines Arbeitsplatzes oder zu Nachteilen bzw. Verschlechterungen, so ist der/dem betroffenen Mitarbeiterin/Mitarbeiter mindestens ein gleichwertiger



Arbeitsplatz im Betrieb anzubieten. Die Entscheidung über Gleichwertigkeit oder Zumutbarkeit wird einvernehmlich mit dem Betriebsrat festgelegt.

Alle neu zu besetzenden Arbeitsplätze werden intern ausgeschrieben. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, deren/dessen Arbeitsplatz wegfällt, hat bei Erfüllung der benötigten Qualifikation gegenüber allen anderen BewerberInnen Vorrang.

Die Anwendung des BDE-Systems

Die Anbindung des BDE-Systems an das SAP-System dient einerseits dem Controlling und der Nachkalkulation. Andererseits dient diese Anbindung der Unterstützung der Kundenaudits.

Die zu stempelnden Arbeitsvorgänge sind in Anlage 5 dokumentiert und somit Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung. Pausen, die im Betrieb konsumiert werden, und Verteilzeiten sind nicht zu stempeln. Die Vorgabezeiten sind auf den Auftragspapieren oder Bildschirmlayouts eindeutig erkennbar. Veränderungen der Vorgabezeiten sind nur in Abstimmung mit dem Betriebsrat möglich. Die entsprechenden Auswertungen, Listen und ABAPS sind in Anlage 6 dokumentiert.

Personengesteuerte Auswertungen - Namen oder Kürzel der Benutzerinnen und Benutzer erscheinen in einer Auswahlmaske - werden nicht gefahren.

Stör- und/oder Stillstandsgründe werden nicht verwendet.



Die Schnittstellen des BDE-Systems in die einzelnen SAP-Module sind in Anlage 7 beschrieben (siehe dazu auch Anlage 4 dieser Vereinbarung).

Gemeinsame Auswertungen von BDE- und Arbeitszeitdaten werden nicht gefahren.

Rechte des Betriebsrates

Ergeben sich aus der Anwendung der Systeme neue Probleme, die mit der Überwachung der Leistung oder des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun haben, oder macht der Betriebsrat Abweichungen von den in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen geltend, so wird auf seinen Antrag hin über die Angelegenheit mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung verhandelt.

Dem Betriebsrat wird für die Ausübung seiner Kontrollrechte ein vollwertiger SAP-Zugriff inklusive der dafür notwendigen Hardwarestruktur zur Verfügung gestellt. Dieser umfasst auch einen Online-Zugriff auf die in den Anlagen beschriebenen Daten und Programmfunktionen. Außerdem erhält der Betriebsrat einen Lesezugriff auf die Dokumentation der Infotypen, die vergebenen Benutzerberechtigungen, die Kontrolllisten, die ABAP-Bibliothek (Dokumentation der Programme) sowie die hinterlegten Vorgabezeiten.

Der Betriebsrat hat das Recht, alle Unterlagen zum SAP-System und dessen Systemumgebung einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Der Betriebsrat wird über alle geplanten Änderungen und Erweiterungen über die Koordinationsstelle rechtzeitig vor Beginn der Durchführung informiert. Änderungen der Anlagen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates.



Der Betriebsrat ist berechtigt, an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen zu SAP teilzunehmen.

Weiters hat der Betriebsrat das Recht, zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung einen Experten seiner Wahl beizuziehen.

Der Betriebsrat hat das Recht, bei Neueinführungen oder Veränderungen entweder in die Steuergruppe oder in Projektgruppen Mitglieder seines Vertrauens zu entsenden. Auf alle Fälle sind ihm alle Protokolle zu übermitteln.

Anlage 1

stichwortartige Beschreibung der verwendeten SAP-Module

Anlage 2

Infotypen, besonders sensible Infotypen

Anlage 3

Auswertungen mit besonders sensiblen Infotypen

Anlage 4

Schnittstellen

Anlage 5

Berechtigungen

Anlage 6

BDE-Auswertungen

Anlage 7

Schnittstellen BDE zu SAP-Module

